

Marktgemeinde Soof



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 15.03.2017 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48.

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.03.2017
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Ing. Peter Koternetz

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Christian Stuefer

GGR Andreas Klement

GGR DI Dr. Gustav Fischer

GGR Helmut Klar

GR DI(FH) Michael Pirkner

GR Karl Beisteiner

GR Franz Waldhäusl

GR Angelika Brendinger

UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher

GR Hermann Rauch

GR Christian Fischer

GR Ing. Gerhard Heimhilcher

GR Daniel Winkler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Mag. Horst Maurowitsch

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Johann Hecher, GR Karin Schönach, GR Ing. Andreas Buchta, GR Franz Pagler

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 14.12.2016 und des abgeänderten Protokolls vom 14.09.2016
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Rechnungsabschluss 2016 mit Genehmigung der Über- und Unterschreitungen
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Dorferneuerungsverein Abrechnung 2016
6. Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
7. Ermächtigung FF Sooß zur Einhebung der Kostenersätze für Einsätze
8. Tarifierfassung Nachmittagsbetreuung NÖ Landeskinderknoten
9. Umwidmung Grundstück Nr. 469/2
10. Kaufvertrag Betriebsgebiet Sooß, Fa. Miramondo
11. Angebote Fa. Fleck - Badner Straße, Thomas Wendt-Straße, Betriebsgebiet Sooß
12. Honorarangebot DI Kraner – Anpassung und Erweiterung Kläranlage
13. Grundsatzbeschluss zur Herstellung eines Strombocks für Feste am Raiffeisenplatz
14. Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige Smiley

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollständig und rechtzeitig zugestellt. Herr Dr. Preiss von der ASEP befindet sich als Zuhörer im Sitzungssaal und wird von Frau Bgm. begrüßt und vorgestellt.

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 14.12.2016 und des abgeänderten Protokolls vom 14.09.2016

Gegen die Protokolle wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Durch eine Vertragsanpassung des Energieliefervertrages mit Wien Energie werden die Einsparungserwartungen der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED nun erfüllt. Herr Vizebgm. Ing. Koternetz merkt dazu an, dass fälschlicherweise die Leuchten der Firma Fleck dafür verantwortlich gemacht wurden, dass keine Einsparung erzielt werden konnte. Die Wien Energie hat mittlerweile einen Verrechnungsfehler zugestanden. Ergänzend wird mitgeteilt, dass Herr GR Ing. Buchta die Lampen überprüft hat und sämtliche angegebenen technischen Werte auch erreicht werden.
- Im Rahmen der NÖ Landesausstellung 2019 „Wr. Neustädter Kanal“ wird für die umliegenden Gemeinden ein touristisches Radkonzept erarbeitet. Einmalige Kosten für die Gemeinde € 750,00.
- Der Weinbauverein hat die Weinrieden neu eingeteilt. Die Verordnung tritt am 6. April 2017 in Kraft. In die grundstücksmäßige Zuordnung kann während der Amtsstunden bei der BH Baden Einsicht genommen werden.
- Für die Volksschule Sooß werden neue Tische und Sessel angekauft. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 14.259,30. Bei Bestellung bis 31.03.2017 erfolgt die Lieferung bis 30.06.2017.

- Der Zivilschutzverband fördert heuer im Rahmen der Kinderfrüherziehung ein Hörspiel mit Sabine Petzl. Unsere Kindergartenkinder sowie die Kinder der ersten und zweiten Klasse können daran teilnehmen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf € 950,00. Der Zivilschutzbeauftragte der Marktgemeinde Sooß GR Beisteiner wird die Organisation übernehmen.
- Maibaumwache: GGR Dr. Fischer wird zu diesem Termin nicht anwesend sein. Die Organisation der Wache wird daher wieder vom Gemeindeamt übernommen.
- Mitgeteilt wird weiters, dass sich der Wald in einem bedauernswerten Zustand befindet. Laut Information befasst sich GR Pagler als Obmann der Agrargemeinschaft Sooß bereits mit dem Problem. Die Besitzer des ersten Waldes werden schriftlich zur Pflege und Instandhaltung aufgefordert und in die Haftung genommen.
- Für 13. Mai 2017 ist ein Betriebsausflug für Personal und Gemeinderäte geplant. Ein Ziel steht noch nicht fest, Vorschläge sind willkommen.
- Der Umweltausschuss hat sich für die Beantragung des „Goldenen Igels“ sowie „Natur im Garten“ ausgesprochen. Die dafür notwendigen Unterlagen zur Bearbeitung und Einreichung werden dem Ausschuss zur weiteren Verwendung übergeben.
- GGR Stuefer berichtet, dass bei der Ortseinfahrt Badner Straße ein Werbeplakat der Fa. Konrath aufgestellt wurde. Nachdem es dafür keine Genehmigung gibt, ist es unverzüglich zu entfernen.

TOP 3. Rechnungsabschluss 2016 mit Genehmigung der Über- und Unterschreitungen

Der Rechnungsabschlusses 2016 ist in der Zeit vom 17. Februar bis 3. März 2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Frau Bgm. erteilt Herrn Mag. Maurowitsch das Wort.

Dieser erläutert den Rechnungsabschluss 2016 sowie das Zustandekommen der Über- und Unterschreitungen und beantwortet Fragen des Gemeinderates.

Teilweise erscheinen die Reparaturkosten zu hoch. In diese Kosten werden allerdings auch Wartungsverträge eingerechnet, diese sollen zukünftig separat ausgewiesen werden.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Fa. Ertl vom Kauf eines Betriebsgrundstückes zurück getreten ist und diese Summe im Haushalt ebenfalls fehlt. Erfreulich ist, dass dieses Grundstück nun zum neuen Preis verkauft werden kann.

GR Beisteiner erkundigt sich nach den Dauerrabattrückforderungen von der NÖ Versicherung. Die Gutschriften sind nachzuprüfen und mit Herrn Reichspfarrer abzustimmen.

Der Rechnungsabschluss 2016 wird dem Gemeinderat mit den Voranschlagsüberschreitungen und den Voranschlagsunterschreitungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rechnungsabschluss 2016 ist dem Originalprotokoll als Beilage 1 angefügt.

TOP 4. Bericht Prüfungsausschuss

Frau Bgm. erteilt GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Es fanden zwei Gebarungseinschauen statt.

In der am 28. Dezember 2016 nichtangekündigten Gebarungseinschau wurden Kassenbelege, die Buchführung, die Einhaltung des Voranschlages, die Abgabeneinhebung und die Vermögensnachweise geprüft. Es lagen alle Unterlagen geordnet vor. Bei den Telefonkosten der Volksschule Sooß wurde im Vergleich zum Gemeindeamt festgehalten, dass diese zu hoch erscheinen. Die Verträge sind zu prüfen und der Festnetztarif abzuklären. Aufgrund eines Computerfehlers konnte kein taggenauer Kassastand aufgenommen werden.

Bei der am 22. Februar 2017 stattgefundenen angekündigten Gebarungseinschau wurden der Kassenbestand und die Belege geprüft.

Schwerpunkt dieser Gebarungseinschau war der Rechnungsabschluss 2016 mit den Über- und Unterschreitungen. Ebenso wurden Kassenbestände, der Schuldennachweis und die Sparbücher geprüft. Bei Belegen der VS Sooß wurde die sachliche Zuordnung geprüft.

Abweichungen zum Voranschlag waren nicht gegeben. Es konnten zum Rechnungsabschluss keine Mängel festgestellt werden.

GR Ing. Heimhilcher bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und Herrn Mag. Maurowitsch für die gute Zusammenarbeit.

GR Rauch teilt mit, dass er zwei Punkte in das Protokoll der Prüfungsausschusses noch aufgenommen haben will und bereits eine Korrespondenz der Ausschussmitglieder dazu vorliegt. Er ersucht um Verschiebung des Tagesordnungspunktes in eine nicht öffentliche Sitzung.

GR Ing. Heimhilcher merkt dazu an, dass dieses Thema im Ausschuss bereits besprochen wurde und diese Punkte nicht auf der Tagesordnung standen.

Nachdem GR Rauch mit dieser Antwort nicht zufrieden ist, wird der Vorsitzende GR Ing. Heimhilcher diese Punkte in die nächste Sitzung aufnehmen.

GGR Klement ersucht nun um Auskunft, um welche Punkte es sich dabei handelt und warum eine Verschiebung in eine nicht öffentliche Sitzung mit Diskussion nicht möglich ist.

Frau Bgm. verweist auf die Zuständigkeit des Ausschusses und ersucht das Thema intern zu klären. Die beiden Punkte werden, wenn notwendig, in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung aufgenommen.

GGR Dr. Fischer erkundigt sich nach der Handhabung der Protokollführung. GR Ing. Heimhilcher teilt dazu mit, dass alle Tagesordnungspunkte im Protokoll vermerkt werden, Diskussionen zu anderen Punkten werden aber nicht protokolliert.

Eine Änderung der Protokollführung soll im Ausschuss abgeklärt werden.

TOP 5. Dorferneuerungsverein Abrechnung 2016

Frau Bgm. erteilt GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Der Verein hat eine Abrechnung vorgelegt, die vom Ausschuss ebenfalls überprüft wurde. Auch hier konnten keine Mängel festgestellt werden.

TOP 6. Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Am 29. November wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Die kommunale Verordnung der Marktgemeinde Sooß ist daher anzupassen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachstehende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß hat in seiner Sitzung am 15.03.2017, TOP 6. beschlossen:

**VERORDNUNG
über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der geltenden Fassung, **in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016**, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarif 2.:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangene zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 3,00

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Ermächtigung FF Sooß zur Einhebung der Kostenersätze für Einsätze

Das Bezirksfeuerwehrkommando hat mitgeteilt, dass der österreichische Bundesfeuerwehrverband und der NÖ Landesfeuerweherrat eine neue Tarifordnung für Einsätze der FF beschlossen haben.

Diese Tarifordnung wurde von der NÖ Landesregierung am 29.11.2016 genehmigt und ist am 01.01.2017 in Kraft getreten.

Die Freiwillige Feuerwehr Sooß hat auch bisher die Kostenersätze für Einsätze selbst verrechnet. Die Bescheiderlassung selbst obliegt weiterhin der Marktgemeinde Sooß.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Freiwilligen Feuerwehr Sooß die Ermächtigung zur Verrechnung dieser Kostenersätze nach der neuen Tarifordnung zu erteilen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Tarifierpassung Nachmittagsbetreuung NÖ Landeskindergarten

Mit 1. Jänner 2017 hat sich das NÖ Kindergartengesetz geändert und der Kindergartenerhalter ist verpflichtet, für die Betreuungszeit vor 7.00 und nach 13.00 Uhr einen höchstens kostendeckenden Betrag von mindestens € 50,00 einzuheben.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2016 eine Übergangslösung beschlossen hat, um Härtefälle abzufedern, sollen nun ab September 2017 folgende Beiträge verrechnet werden:

Betreuungszeit bis 14.00 Uhr	€ 50,00
Betreuungszeit bis 15.00 Uhr	€ 70,00

Im Bedarfsfall können nachfolgende Tarif zur Anwendung kommen:

Betreuungszeit bis 16.00 Uhr	€ 90,00
Betreuungszeit bis 17.00 Uhr	€ 110,00

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Einhebung der neuen Nachmittagsbetrieungsbeiträge ab September 2017 zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Umwidmung Grundstück Nr. 469/2

Das Thema wurde in allen Ausschüssen besprochen. Erklärend wird mitgeteilt, dass bei der damaligen Umwidmung auf Grünland-Freihaltefläche die bereits bestehende baubewilligte landwirtschaftliche Halle nicht berücksichtigt und daher auch nicht als Gebäude deklariert wurde. Nach Rücksprache mit Herrn DI Weingartner besteht die Möglichkeit, das zu korrigieren und die Erweiterung der Halle zu gestatten.

GR Waldhäusl erläutert dazu kurz die Notwendigkeit, erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Es folgt eine kurze Diskussion zur Korrektur der Widmung.

Im Vorfeld ist ein landwirtschaftliches Gutachten einzuholen und das notwendige Ausmaß der Erweiterung für den vorhandenen Betrieb abzuklären.

Schließlich ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Widmung entsprechend zu korrigieren und die Erweiterung der landwirtschaftlichen Halle zu ermöglichen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Waldhäusl betritt den Sitzungssaal.

TOP 13. Kaufvertrag Betriebsgebiet Sooß, Fa. Miramondo

Frau Bgm. erteilt GGR Stuefer das Wort.

Dieser berichtet von den stattgefundenen Besprechungen mit Familie Hints.

Der in der GR-Sitzung am 15.12.2016 beschlossene Ankauf eines Grundstückes und einer Erweiterung im Ausmaß von 6.000 m² in südlicher Richtung ist in dieser Art nicht mehr aktuell.

Nach dem neuerlichen Gespräch wurden nun folgende Ansuchen gestellt:

Der bereits fertig gestellte Kaufvertrag für das Grundstück Nr. 171/77 im Ausmaß von 3.077 m² soll in einen Optionsvertrag, gültig auf 5 Jahre, umgewandelt werden. Der

Grundstückspreis von € 35,00/m² wird nicht mehr geändert. Die monatliche Gebühr beträgt € 300,00 und wird bei Ankauf des Grundstückes auf den Grundstückspreis angerechnet. Eventuell schon angefallene Vertragserstellungskosten werden der Fa. Miramondo angelastet.

Die in südlicher Richtung geplante Erweiterung im Ausmaß von 6.000 m² wird geteilt. 4.000 m² werden zum Preis von € 55,00 sofort angekauft. Nach Teilfreigabe und Vermessung kann der Kaufvertrag voraussichtlich im Sommer fertig gestellt werden.

Die verbleibenden 2.000 m² sollen ebenfalls mit einem Optionsvertrag gesichert werden. Der Grundstückspreis dafür beträgt € 55,00/m². Die übrigen Konditionen bleiben unverändert.

UGR Ing. Mag. Fischbacher erkundigt sich nach den Bedingungen dieser Optionsverträge. Wenn das Grundstück gekauft wird, fließt der Ertrag sofort dem Gemeindekonto zu. Wenn allerdings erst in 5 Jahren gekauft wird, wie wird der Betrag verzinst, wenn die monatliche Gebühr von € 300,00 auf den Kaufpreis angerechnet wird?

GGR Stuefer gibt zu bedenken, dass diese Konditionen mit der Fa. Miramondo bereits beim ersten Kauf vereinbart und zugesagt wurden.

UGR Ing. Mag. Fischbacher schlägt vor, zukünftige Optionsverträge abzuändern und mit einer entsprechenden Verzinsung abzurechnen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Verkauf des Grundstückes in südlicher Richtung im Ausmaß von 4.000 m² im Betriebsgebiet Sooß zum Preis von € 55,00/m² zuzustimmen.

Weiters soll der Kaufvertrag für das Grundstück Nr. 171/77 in einen Optionsvertrag mit den besprochenen Konditionen umgewandelt sowie ein weiterer Optionsvertrag für das Grundstück im Ausmaß von 2.000 m² zum Preis von € 55,00/m² erstellt werden. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Gegenstimmen: GGR DI Dr. Fischer, UGR Ing. Mag. Fischbacher

GGR Stuefer wird die Optionsverträge mit Herrn Mag. Janda überarbeiten.

TOP 11. Angebote Fa. Fleck – Badner Straße, Thomas Wendt-Straße, Betriebsgebiet Sooß

Die Firma Fleck hat die Angebote für die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung vorgelegt. Die Gesamtauftragssumme beläuft sich auf € 130.681,09 inkl. MwSt. (€ 108.900,90 exkl. MwSt.) und ist im Budget vorhanden:

Angebot Nr. A 17-0141 vom 16.02.2017, Erweiterung Betriebsgebiet	€ 90.833,32
Angebot Nr. A 17-0142 vom 16.02.2017, Thomas Wendt-Straße	€ 23.988,40
Angebot Nr. A 17-0143 vom 21.02.2017, Bezirksstraße	€ 15.859,37

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag zur Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung an die Fa. Fleck zu vergeben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Honorarangebot DI Kraner – Anpassung und Erweiterung Kläranlage

Die DI Kraner ZT GmbH hat eine Honorarermittlung für die Anpassung und Erweiterung der Kläranlage ABA Sooß BA 04/BT 03 übermittelt.

Aufgrund der honorarwirksamen Kosten laut Kostenschätzung vom 30.01.2017 in der Gesamthöhe von € 2.021.000,00 wurden folgende Honorare berechnet:

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1. Ausführungsplanung und Ausschreibung | € | 46.080,00 |
| 2. Örtliche Bauaufsicht | € | 56.630,00 |

Gesamthonorarsumme exkl. Nebenkosten und Ust. € 102.710,00

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das Büro DI Kraner ZT GmbH mit der Anpassung und Erweiterung der Kläranlage gemäß Honorarermittlung vom 30.01.2017 zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Grundsatzbeschluss zur Herstellung eines Strombocks für Feste am Raiffeisenplatz

Seitens der Wiener Netze wurde mitgeteilt, dass ein Stromanschluss für das FF Dorffest, wie er bisher hergestellt wurde, nicht mehr möglich sein wird. Daher soll eine sichere Lösung für die Stromversorgung für diverse Veranstaltungen im Bereich des Raiffeisenplatzes geschaffen werden.

Die Kosten für einen Hausanschluss betragen ca. € 4.000,00, für den Strombock liegt ein Angebot der Fa. Pospisil in der Höhe von € 15.000,00 vor. Zwei weitere Angebote sind einzuholen.

Die geschätzten Gesamtkosten nur für den Bock liegen bei ungefähr € 20.000,00.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zu fassen, einen Strombock für Feste auf dem Raiffeisenplatz mit Kosten bis zu einer Höhe von € 20.000,00 zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 14. Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige Smiley

Frau Bgm. erteilt GGR Stuefer das Wort.

Zur Überprüfung und Eigenkontrolle der 30 km/h-Beschränkung bei der Volksschule hat sich der Vorstand bereits für den Ankauf einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige (Smiley plus km/h Anzeige) ausgesprochen. Diese Anzeigetafel liefert genaue Statistiken, wird auf bestehende Masten montiert und kann jederzeit auch anderweitig verwendet werden.

Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt € 2.161,20 inkl. MwSt. und wurden im Budget bereits berücksichtigt.

Die Variante der kostenlosen Überlassung derselben mittels eines Vierjahresvertrages durch eine Marketingfirma wurde abgelehnt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Ankauf zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Der Zuhörer verlässt den Saal.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Vizebgm. Ing. Koternetz

GGR Stuefer

GGR Klar